



**ebswien kläranlage
& tierservice
Ges.m.b.H.,
Bauwirtschaftliche
Prüfung zweier
Bauvorhaben**

StRH VIII - 224825-2023

Kurzfassung

Der StRH Wien unterzog die Bauvorhaben „*Betonsanierung Pumpenkammern*“ und „*Dachsanierung*“ der „*ebswien kläranlage & tierservice Ges.m.b.H.*“ in der Hauptkläranlage Simmering einer bauwirtschaftlichen Prüfung.

Hinsichtlich des Projektes „*Dachsanierung*“ war anzumerken, dass die „*ebswien kläranlage & tierservice Ges.m.b.H.*“ im Rahmen der Erfüllung ihres Umweltbildungsauftrages auch zahlreiche Führungen verschiedener Interessentengruppen ermöglicht, weshalb vorgesehen wurde, eine Aussichtsplattform auf dem Dach des Auslaufpumpwerkes zu errichten, welche über einen außenliegenden Treppenturm erreichbar sein sollte. Aus den vom Architekturbüro vorgelegten 3 Varianten inklusive deren Grobkostenschätzung wählte die „*ebswien kläranlage & tierservice Ges.m.b.H.*“ jene Variante, bei welcher die Aussichtsplattform über einen Stiegenaufgang an der Nord-West Fassade erschlossen werden sollte. Die Grobkostenschätzung hiefür belief sich auf 245.000,-- EUR. Darin waren neben den Herstellkosten auch die Nebenkosten enthalten.

Die Stahlbau- und Schlosserarbeiten wurden in einem offenen Verfahren ausgeschrieben und die Baumeister- und Dacharbeiten im Weg einer Direktvergabe beauftragt.

Das Projekt „*Dachsanierung*“ wurde in der Höhe von 239.613,88 EUR abgerechnet. Der Vergleich mit der Grobkostenschätzung zeigte, dass das Projekt unter der veranschlagten Projektsumme abgerechnet wurde.

Ausgangslage für das Projekt „*Betonsanierung Pumpenkammern*“ war, dass sich bei der maschinellen Instandsetzung der Hochwasserpumpe 3 im Juni 2019 erhebliche Betonschäden im Bereich der Pumpenkammer 3 zeigten. Nach einer vertieften Begutachtung durch ein Ziviltechnikerbüro wurde festgestellt, dass die Betonschäden bei allen 3 Pumpenkammern teilweise derart großflächig waren, dass eine zeitnahe Sanierung erforderlich war, um größere Schäden abzuwenden.

Infolgedessen wurden die Leistungen für die statisch-konstruktiven Planungen und Beurteilungen, Begutachtungen und die Sanierungsarbeiten mittels Direktvergaben beauftragt. Das Projekt „*Betonsanierung Pumpenkammern*“ wurde mit einer Gesamtsumme in der Höhe von 83.559,33 EUR abgerechnet.

Der StRH Wien unterzog 2 Bauvorhaben in der Hauptkläranlage Simmering einer Prüfung und teilte das Ergebnis seiner Wahrnehmungen nach Abhaltung einer diesbezüglichen Schlussbesprechung der geprüften Stelle mit. Die von der geprüften Stelle abgegebene Stellungnahme wurde berücksichtigt. Allfällige Rundungsdifferenzen bei der Darstellung von Berechnungen wurden nicht ausgeglichen.

Inhaltsverzeichnis

1.	Prüfungsgrundlagen des StRH Wien	8
1.1	Prüfungsgegenstand	8
1.2	Prüfungszeitraum	8
1.3	Prüfungshandlungen	8
1.4	Prüfungsbefugnis	9
1.5	Vorberichte	9
2.	Allgemeines	9
3.	Projekt „Dachsanierung“	9
3.1	Ausgangslage	9
3.2	Sanierungserfordernis	11
3.3	Direktvergaben	11
3.3.1	Architekturbüro	11
3.3.2	Ziviltechnikerbüro	12
3.3.3	Baustellenkoordinator	13
3.4	Variantenuntersuchungen	13
3.4.1	Allgemeine Kosten	13
3.4.2	Variante A - Erschließung über bestehendem Gebäude	14
3.4.3	Variante B - Erschließung über außenliegendes Stiegenhaus	14
3.4.4	Variante D - Erschließung über außenliegendes Stiegenhaus - Minimalvariante	14
3.5	Grobkostenschätzung	14
3.6	Projektentwicklung	15
3.7	Interne Genehmigung	16
3.8	Ausschreibung und Vergabe	16
3.8.1	Stahlbau- und Schlosserarbeiten	16
3.8.2	Firma B - Fundamentplatte	17
3.8.3	Baumeister- und Dacharbeiten	17
3.9	Bauabwicklung	18
3.10	Baustellendokumentation	19
3.10.1	Baubesprechungen	19
3.10.2	Baustellenbegehungen - Bauarbeitenkoordinationsgesetz	19
3.11	Abrechnung	19

3.11.1	Architekturbüro	20
3.11.2	Ziviltechnikerbüro.....	20
3.11.3	Baustellenkoordinator.....	20
3.11.4	Firma B - Fundamentplatte	20
3.11.5	Firma C - Stahlbau- und Schlosserarbeiten.....	21
3.11.6	Firma O	21
3.11.7	Firma K - Baumeister- und Dacharbeiten	21
3.12	Übernahme der Leistungen und Einhaltung der Leistungsfristen	21
3.12.1	Übernahme der Stahlbau- und Schlosserarbeiten	21
3.12.2	Übernahme der Baumeister- und Dacharbeiten.....	22
3.13	Projektabschluss.....	22
3.14	Feststellungen zum Projekt „Dachsanierung“	23
4.	Projekt „Betonsanierung Pumpenkammern“	24
4.1	Schadensfeststellung - Pumpenkammern	24
4.2	Interne Vorgaben.....	26
4.3	Direktvergaben	27
4.3.1	Ziviltechnikerbüro.....	27
4.3.2	Ingenieurbüro	27
4.3.3	Baumeisterarbeiten.....	27
4.4	Bauausführung	30
4.5	Baustellendokumentation.....	30
4.5.1	Bautagesberichte	30
4.5.2	Örtliche Bauaufsicht und Projektbesprechungen	31
4.6	Abrechnung	31
4.6.1	Ingenieurbüro	31
4.6.2	Ziviltechnikerbüro.....	31
4.6.3	Firma A - Baumeisterarbeiten	33
4.7	Übernahme der Leistungen und Einhaltung der Leistungsfristen	33
4.8	Feststellungen zum Projekt „Betonsanierung Pumpenkammer“	34
5.	Ortsaugenschein	35
6.	Zusammenfassung der Empfehlungen	42

Tabellen- und Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Übersichtsplan der Kläranlage	10
Tabelle 1: Grobkostenschätzung	15
Tabelle 2: Angebotsöffnung	17
Tabelle 3: Angebotsöffnung	18
Tabelle 4: Ergebnis der Gesamtpreise nach Korrektur	18
Tabelle 5: Vergleich Bestellsumme zu Abrechnungssumme für die Ausführungsarbeiten	23
Tabelle 6: Vergleich Bestellsumme zu Abrechnungssumme für die Planungsleistungen	24
Abbildung 2: Betonschäden - Rissbildungen	25
Abbildung 3: Betonschäden nach Freilegung der Bewehrung	26
Abbildung 4: Betonschäden nach Freilegung der Bewehrung	26
Tabelle 7: Vergleich Kostenschätzung versus Abrechnung	35
Abbildung 5: Betonsanierung in der Pumpenkammer 2	37
Abbildung 6: Pumpennummern 2 und 3	39
Abbildung 7: Auslaufpumpwerk samt außenliegendem Treppenturm	41
Abbildung 8: Neu errichtete Aussichtsplattform am Dach des Auslaufbauwerkes	41

Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
AG	Auftraggeber
APW	Auslaufpumpwerk
BauKG	Bauarbeitenkoordinationsgesetz
BVergG 2018	Bundesvergabegesetz 2018
bzw.	beziehungsweise
ca.	zirka
COVID-19	Coronavirus-Krankheit-2019
d.h.	das heißt
EUR	Euro
Ges.m.b.H	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
IMS	integriertes Managementsystem
inkl.	inklusive
lfm	Laufmeter
lt.	laut
m	Meter
m ²	Quadratmeter
MA	Magistratsabteilung
min.	Minute(n)
Nr.	Nummer
o.a.	oben angeführt
ÖA	Öffentlichkeitsarbeit
rd.	rund
S.	Seite
s.	siehe
s.a.	siehe auch
SiGe-Plan	Sicherheits- und Gesundheitsschutzplan
StRH	Stadtrechnungshof
u.a.	unter anderem
USt	Umsatzsteuer
WC	Water closet
Wien Kanal	Unternehmung Wien Kanal
WStV	Wiener Stadtverfassung

Glossar

Attika

Brüstungsartige Aufmauerung im Dachbereich.

Direktvergabe

Das Wesen von Direktvergaben besteht gemäß BVergG 2018 darin, dass ohne förmliches Verfahren unmittelbar von einem Unternehmen Leistungen bezogen werden können. Dennoch gelten auch in solchen Fällen die vergaberechtlichen Grundsätze, wonach die Vergabe an befugte, leistungsfähige und zuverlässige d.h. geeignete Unternehmen zu angemessenen Preisen zu erfolgen hat.

Eindicker

Bezeichnung einer Anlage zur Abtrennung von Wasser aus Schlämmen zur Eindickung des Klärschlammes und zur Reduktion des Schlammvolumens.

Schotterfang

Darunter versteht man die erste Anlage zur Reinigung der Abwässer in der Kläranlage und dient dazu, grobe Verunreinigungen zu entfernen.

SiGe-Plan

Sicherheits- und Gesundheitsschutzplan entsprechend dem Baukoordinationsgesetz. Er hat die erforderlichen Maßnahmen betreffend die Arbeitssicherheit und den Gesundheitsschutz festzulegen sowie deren Koordinierung und Einhaltung zu unterstützen.

Zuschlagsentscheidung

Die Zuschlagsentscheidung ist die an die Bieterinnen bzw. Bieter abgegebene, nicht verbindliche Absichtserklärung, wem der Zuschlag erteilt werden soll.

Zuschlagserteilung

Die Zuschlagserteilung ist die an die Bieterin bzw. an den Bieter abgegebene schriftliche Erklärung ihr bzw. sein Angebot anzunehmen.

Prüfungsergebnis

1. Prüfungsgrundlagen des StRH Wien

1.1 Prüfungsgegenstand

Die Entscheidung zur Durchführung der gegenständlichen Prüfung wurde in Anwendung der risiko-orientierten Prüfungsthemenauswahl des StRH Wien getroffen.

Nicht Gegenstand der Prüfung war die Bewertung und Beurteilung der Ausführungsqualitäten der durchgeführten Sanierungsmaßnahmen bzw. der Neuerrichtung des Dachaufstieges und der Dachplattform.

1.2 Prüfungszeitraum

Die gegenständliche Prüfung wurde im 2. Halbjahr des Jahres 2022 von der Abteilung Beschaffung und Bauwirtschaft des StRH Wien durchgeführt. Das Eröffnungsgespräch mit der geprüften Stelle fand am 25. Jänner 2022 statt. Der Betrachtungszeitraum umfasste die Jahre 2018 bis 2021. Ein Ortsaugenschein fand am 12. Oktober 2022 statt. Die Schlussbesprechung wurde am 12. Dezember 2022 durchgeführt.

1.3 Prüfungshandlungen

Den Gegenstand dieser Prüfung bildete die Einschau des StRH Wien in die Ausschreibungs- und Vergabeunterlagen sowie in die Abrechnung der Leistungen für die „*Betonsanierung Pumpenwerk*“ und die „*Dachsanierung*“. Ein Schwerpunkt dieser Prüfung lag auf der Einschau in die Abwicklung der Vergabeverfahren. Die für die Errichtung des Projektes erforderlichen Beschaffungen waren sowohl als Dienstleistungen, als auch als Bauleistungen im Sinn des BVergG 2018 einzustufen. Besonderes Augenmerk wurde auf die Einhaltung der Vorschriften dieses Gesetzes sowie auf die Dokumentation der Bezug habenden Vergabeakten gelegt. Darüber hinaus erstreckte sich die Einschau auf die Behandlung von Mehrkostenforderungen.

Zu den Prüfungshandlungen zählten insbesondere Akteneinsichten, die Abhaltung von Befragungen bzw. von Interviews der „*ebswien kläranlage & tierservice Ges.m.b.H.*“ sowie die Erstellung von Analysen. Als Prüfungsumfang wurden eine Prüfung der Qualität der Ausschreibungsunterlagen, die Abwicklung der Vergaben sowie die Behandlung von Mehrkostenforderungen gewählt.

Die geprüfte Stelle legte die geforderten Unterlagen zeitgerecht vor, sodass sich keine Verzögerungen im Prüfungsablauf ergaben.

1.4 Prüfungsbefugnis

Die Prüfungsbefugnis für diese bauwirtschaftliche Prüfung ist in § 73b Abs. 2 WStV festgeschrieben.

1.5 Vorberichte

Zum gegenständlichen Prüfungsthema liegen dem StRH Wien für die vergangenen 10 Jahre keine relevanten Prüfungsberichte vor.

2. Allgemeines

Die „Entsorgungsbetriebe Simmering Ges.m.b.H.“ wurden im Jahr 1976 gegründet und seit dem Jahr 1981 hält die Stadt Wien 100 % der Anteile.

Im Jahr 2010 erfolgte die Umbenennung in „*ebswien hauptkläranlage Ges.m.b.H.*“ und im Jahr 2021 in „*ebswien kläranlage & tierservice Ges.m.b.H.*“. Diese ist eine 100%ige Tochtergesellschaft von Wien Kanal. Somit steht das Unternehmen mittelbar im Eigentum der Stadt Wien.

Die „*ebswien kläranlage & tierservice Ges.m.b.H.*“ reinigt in der zentralen Kläranlage in Simmering alle Abwässer, die über das Kanalnetz dahin gelangen. Mit der Abwasserreinigung wird Sorge getragen, dass das Gewässer der Donau die Stadt Wien im gleichen Zustand verlässt, in dem dieses in die Stadt gekommen ist.

Die „*ebswien kläranlage & tierservice Ges.m.b.H.*“ ist eine öffentliche Auftraggeberin im Sinn des BVergG 2018.

3. Projekt „Dachsanierung“

3.1 Ausgangslage

Das Auslaufpumpwerk wurde in den 70er-Jahren errichtet und im Jahr 1980 in Betrieb genommen. Über das Auslaufpumpwerk verlässt das gereinigte Abwasser die Kläranlage. Das Auslaufpumpwerk befindet sich im Nordosten der Anlage und bietet mit einer Höhe von etwa 16 m einen idealen Ort, um die Wiener Kläranlage zu überblicken.

Abbildung 1: Übersichtsplan der Kläranlage, markiert ist das Auslaufbauwerk

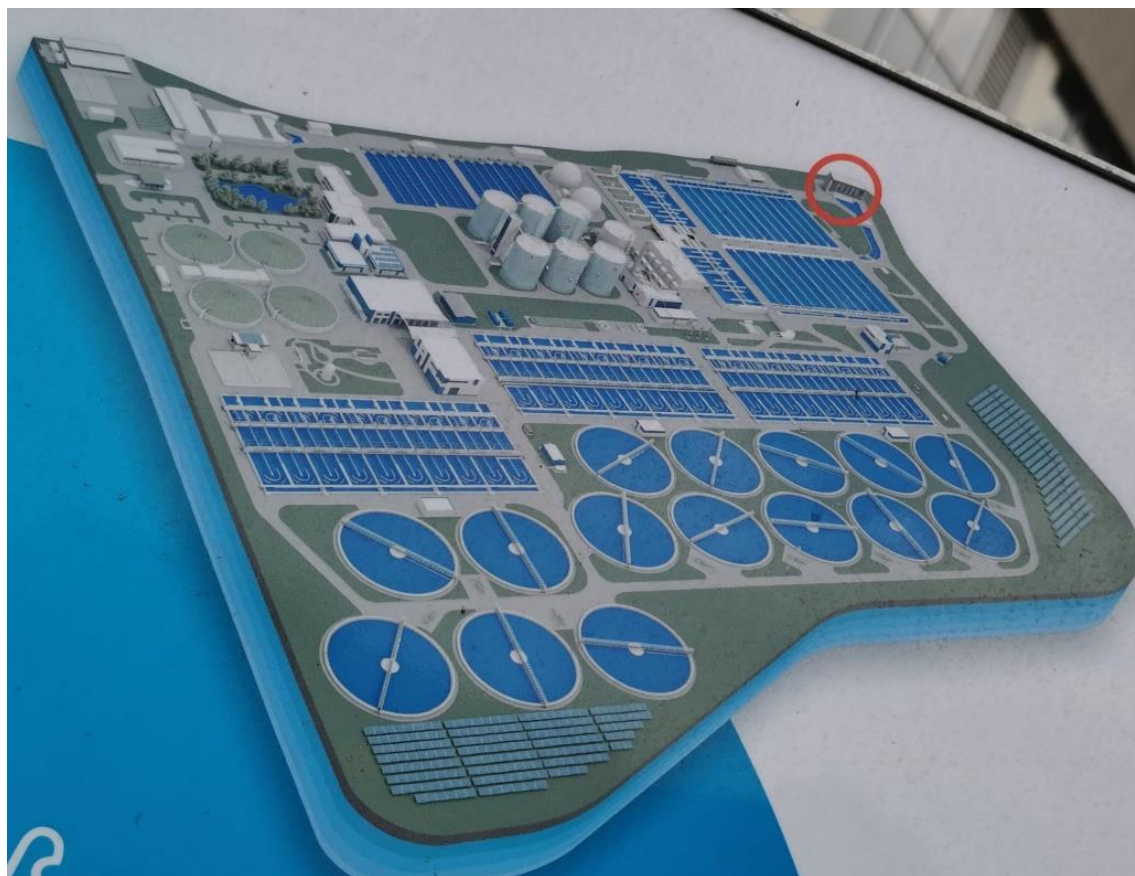


Abbildung 1: Übersichtsplan der Kläranlage

Quelle: StRH Wien

Die „*ebswien kläranlage & tierservice Ges.m.b.H.*“ ermöglicht im Rahmen der Erfüllung ihres Umweltbildungsauftrages auch zahlreiche Führungen verschiedener Interessentengruppen. Insbesondere nach Fertigstellung des Projektes EOS „*Energie-Optimierung-Schlammbehandlung*“ soll den Besucherinnen bzw. Besuchern die Möglichkeit geboten werden die Größe, Funktionsweise und Zusammenhänge der neu errichteten Anlage aus einer bisher unbekanntem Perspektive einzusehen und besser begreifbar zu machen.

Seitens der „*ebswien kläranlage & tierservice Ges.m.b.H.*“ war vorgesehen, eine begehbare und abgegrenzte Aussichtsplattform auf dem Dach des Auslaufpumpwerkes zu errichten, die über einen außenliegenden Treppenturm erreichbar sein sollte. Da mit der Errichtung dieser Aussichtsplattform die Zugänglichkeit des Daches für in weiterer Folge erforderliche Sanierungen erschwert würde und bereits Schäden am Flachdach festgestellt wurden, war eine Sanierung der künftig schwer zugänglichen Bereiche geplant.

3.2 Sanierungserfordernis

Am 29. März 2018 erfolgte im Rahmen einer Zustandserfassung von verschiedenen Dächern des Altbestandes eine Begehung der Dachfläche des Auslaufpumpwerkes. Dabei wurden bauliche Mängel wie desolate Einlaufgullys, eine nicht ordnungsgemäße Wasserableitung, fehlende Dämmplatten, ein sanierungsbedürftiger Lüftungsschacht und eine Dachaufstiegs Luke sowie Grünbewuchs festgestellt.

Die festgestellten Mängel waren jedoch nicht so gravierend, dass eine Sanierung unmittelbar erforderlich war. Es wurde die Realisierbarkeit einer Aussichtsplattform auf dem Dach des Auslaufpumpwerkes im Jahr 2018 formuliert.

3.3 Direktvergaben

3.3.1 Architekturbüro

Die „*ebswien kläranlage & tierservice Ges.m.b.H.*“ beauftragte am 24. Jänner 2019 mittels Direktvergabe ein Architekturbüro aufgrund des Angebotes vom 21. Jänner 2019 mit einer Auftragssumme in der Höhe von 9.900,– EUR (dieser Betrag und alle weiteren Beträge ohne USt). Als Leistungsumfang waren Architekturleistungen für die Ausarbeitung von Lösungsvorschlägen für eine Aussichtsplattform auf dem bestehenden Auslaufpumpwerk, inkl. Erstellung der notwendigen Plan- und Präsentationsunterlagen angeführt.

Am 6. Mai 2019 legte das Architekturbüro ein Angebot in der Höhe von 18.900,– EUR für die Einreichung, die Ausschreibungs- und Ausführungsplanung, die Erstellung der Ausschreibungsunterlagen, die Angebotsprüfung, die Erstellung des Preisspiegels, die Ausarbeitung eines Vergabevorschlages sowie für die örtliche Bauaufsicht. Die Beauftragung durch die „*ebswien kläranlage & tierservice Ges.m.b.H.*“ erfolgte am 3. Juni 2019.

Als Ergänzung zur Bestellung vom 3. Juni 2019 und aufgrund eines Angebotes des Architekturbüros vom 23. Oktober 2020 bestellte die „*ebswien kläranlage & tierservice Ges.m.b.H.*“ am 27. Oktober 2020 die Erstellung der Ausführungspläne sowie die Zusammenstellung der Unterlagen für die Fertigstellung bei der Behörde in der Höhe von 3.600,– EUR.

Die Summe aller Beauftragungen betrug 32.400,– EUR. Anzumerken war, dass gemäß der internen „*Einkaufsordnung Ausschreibungen nach dem BVergG 2018*“ gültig ab 26. November 2018 für die Durchführung einer Direktvergabe Vergleichsangebote einzuholen gewesen wären. Diese Vergleichsangebote konnten den Unterlagen nicht entnommen werden. Wie somit die Preisangemessenheit der 3 Angebote des Architekturbüros seitens der „*ebswien kläranlage & tierservice Ges.m.b.H.*“ erfolgte, konnte anhand der Unterlagen vom StRH Wien nicht nachvollzogen werden.

Empfehlung:

Der StRH Wien empfahl ein verstärktes Augenmerk auf die Einhaltung der Vorgaben der internen „*Einkaufsordnung Ausschreibungen nach dem BVergG 2018*“ zu legen (s.a. Punkte 3.3.3 und 3.8.2).

Stellungnahme der „*ebswien kläranlage & tierservice Ges.m.b.H.*“:

Der Empfehlung des StRH Wien wurde bereits Folge geleistet. Der „*ebswien kläranlage & tierservice Ges.m.b.H.*“ ist es aber wichtig zu betonen, dass im konkreten Fall das Bundesvergabegesetz hinsichtlich Direktvergabe unter 100.000,- EUR jedenfalls eingehalten wurde.

Nach Ansicht der „*ebswien kläranlage & tierservice Ges.m.b.H.*“ wurde auch die interne Einkaufsordnung (keine zwingenden Vergleichsangebote unter 40.000,- EUR) eingehalten. Die Einkaufsordnung enthielt allerdings zum damaligen Zeitpunkt teilweise unklare Vorgaben, was bereits bereinigt wurde. Die neue Einkaufsordnung ist seit 15. März 2023 in Kraft.

3.3.2 Ziviltechnikerbüro

Die „*ebswien kläranlage & tierservice Ges.m.b.H.*“ beauftragte mittels Direktvergabe am 14. Juni 2019 ein Ziviltechnikerbüro basierend auf deren Honorarangebot vom 5. Juni 2019 in der Höhe von 65.795,- EUR für diverse statisch-konstruktive Planungen und Überprüfungen. Diese umfassten den Stiegenturm, den Zugang über die Dachbrüstung, die statisch-konstruktive Untersuchung des Bestandes, die Abnahmen, die statische Überprüfung von verschiedenen Änderungen bestehender Gebäude, die statische Überprüfung des Schotterfanges sowie diverse Regieleistungen. Anzumerken war, dass diese Leistungen somit nicht nur die berichtsgegenständlichen Bauvorhaben betrafen.

Der StRH Wien merkte hiezu an, dass den Unterlagen für die Direktvergabe für die Ziviltechnikerleistungen der internen „*Einkaufsordnung Ausschreibungen nach dem BVergG 2018*“ gültig ab 1. Juni 2019 entsprechend ein sogenannter „*begründeter Bestellvorschlag*“ vorzulegen gewesen wäre. Dieser wäre für eine Auftragsvergabe bei einer geschätzten Auftragssumme von 40.000,- EUR bis 100.000,- EUR zu erstellen gewesen und lag den Unterlagen im Erhebungszeitraum nicht bei. Als Vorlage zur Schlussbesprechung am 12. Dezember 2022 wurde der „*begründete Bestellvorschlag*“ vom 5. Juni 2019 seitens der „*ebswien kläranlage & tierservice Ges.m.b.H.*“ übermittelt. Darin wurde festgehalten, dass die Preisangemessenheit anhand von Stundensätzen geprüft wurde.

Die „*ebswien kläranlage & tierservice Ges.m.b.H.*“ bestellte am 6. November 2020 zusätzliche statisch-konstruktive Überprüfungen und Beurteilungen im Zusammenhang mit der Detailplanung des Dachaufstieges in der Höhe von 3.860,-- EUR. Für den StRH Wien war nicht erkennbar, welchen Zweck der Leistungsabruf verfolgte, da die Übernahmen sowohl der Stahlbauarbeiten (18. August 2020) also auch der Baumeister- und Dacharbeiten (29. September 2020) bereits stattgefunden hatten.

3.3.3 Baustellenkoordinator

Am 3. Juni 2019 legte ein Baustellenkoordinator ein Honorarangebot mit einer Pauschale in der Höhe von 2.500,-- EUR für die Übernahme der Bauherrenpflichten gemäß BauKG, die Planungs- und Baustellenkoordination, die Erstellung des SiGe-Plans und für die Erstellung der Unterlagen für spätere Arbeiten. Die Beauftragung der Direktvergabe durch die „*ebswien kläranlage & tierservice Ges.m.b.H.*“ erfolgte am 9. Juli 2019.

Anzumerken war, dass gemäß der internen „*Einkaufsordnung Ausschreibungen nach dem BVergG 2018*“ gültig ab 1. Juni 2019 für die Durchführung einer Direktvergabe Vergleichsofferte einzuholen gewesen wären. Diese Vergleichsangebote konnten den Unterlagen nicht entnommen werden (s. Empfehlung Nr. 1).

Wie somit die Preisangemessenheit des Angebotes des Baustellenkoordinators seitens der „*ebswien kläranlage & tierservice Ges.m.b.H.*“ erfolgte, konnte anhand der Unterlagen vom StRH Wien nicht nachvollzogen werden.

3.4 Variantenuntersuchungen

Vom Architekturbüro wurden 4 Varianten für die notwendigen Baumaßnahmen für die Errichtung einer Aussichtsplattform auf dem bestehenden Gebäude vorgelegt. Von der „*ebswien kläranlage & tierservice Ges.m.b.H.*“ wurden von diesen 3 Varianten (A, B und D) ausgewählt, um deren Grobkosten zu schätzen. Seitens des Architekturbüros wurden die Grobkostenschätzungen für die Baumeister- und Metallbauarbeiten sowie für die Teilsanierung des Flachdaches für die 3 Varianten am 22. Februar 2019 vorgelegt. Die „*ebswien kläranlage & tierservice Ges.m.b.H.*“ teilte auf Nachfrage mit, dass die Variante C aus wirtschaftlichen Gründen nicht weiterverfolgt wurde, da diese Variante die baulich aufwendigste gewesen wäre.

3.4.1 Allgemeine Kosten

In der Grobkostenschätzung des Architekturbüros wurden die sogenannten „*Allgemeinen Kosten*“ angeführt. Darin waren die allgemeinen Kosten, die für alle 3 Varianten ident und im Zuge der Errichtung durchgeführt werden müssen, angeführt. Dies betraf die Sanierung eines Teilbereiches des Flachdaches im Ausmaß von rd. 100 m² in der Höhe von 55.000,-- EUR, die Herstellung eines Geländers auf der Attika sowie eine rd. 40 lfm lange Abtrennung zum unsanierten Dach in der Höhe von

15.000,– EUR. Somit ergab sich eine Gesamtsumme für die Schätzung der allgemeinen Baukosten in der Höhe von 70.000,– EUR.

Optional wurde die Herstellung einer rd. 50 m² großen Einhausung als Pfosten-Riegel-Konstruktion mit Isolierverglasung inkl. Vordach in der Höhe von 50.000,– EUR ermittelt.

3.4.2 Variante A - Erschließung über bestehendem Gebäude

Bei dieser Variante wäre die Aussichtsplattform über das bestehende Gebäude erschlossen worden. Zu diesem Zweck wäre der bestehende Höhenengpass beim Stiegenlauf abgebrochen und neu hergestellt worden sowie das Dach durchgebrochen und ein neuer Aufgang mittels einer 2-läufigen Stiege im Bereich des derzeitigen Abstellraumes geschaffen worden. Des Weiteren wären im 1. Obergeschoß die bestehenden Räumlichkeiten (WC und Waschraum sowie die Garderobe) zu einem Gäste-WC umgebaut worden. Die Schätzung der Baukosten für Variante A belief sich auf 110.000,– EUR, inkl. der allgemeinen Baukosten belief sich die Summe der Baumeisterarbeiten der Variante A auf 180.000,– EUR.

3.4.3 Variante B - Erschließung über außenliegendes Stiegenhaus

Bei dieser Variante wäre die Aussichtsplattform über einen Stiegenaufgang an der Nordwest-Fassade erschlossen worden. Der Stiegenaufgang wäre als verzinkte Stahlkonstruktion inkl. Traggerüst und Stahlrahmen sowie einem Geländer auf einer neu hergestellten Lastverteilerplatte über dem bestehenden Kollektor errichtet worden. Optional hätte die Konstruktion mit einer Verkleidung aus Dekorplatten versehen werden können. Die Schätzung der Baukosten für Variante B belief sich auf 70.000,– EUR (ohne Option für die Verkleidung aus Dekorplatten). Unter Hinzurechnung der allgemeinen Baukosten ergab dies für die Variante B eine Summe von 140.000,– EUR.

3.4.4 Variante D - Erschließung über außenliegendes Stiegenhaus - Minimalvariante

Bei dieser Variante wäre die Aussichtsplattform über einen Stiegenaufgang an der Nordwest-Fassade erschlossen worden. Der Stiegenaufgang wäre als verzinkte Stahlkonstruktion inkl. Geländer auf einer neu hergestellten Lastverteilerplatte über dem bestehenden Kollektor errichtet worden. Optional hätte die Konstruktion mit einer Verkleidung aus Dekorplatten versehen werden können. Die Schätzung der Baukosten für Variante D belief sich auf 60.000,– EUR (ohne Option), inkl. der allgemeinen Baukosten belief sich die Summe der Baumeisterarbeiten der Variante D auf 130.000,– EUR.

3.5 Grobkostenschätzung

Die „*ebswien kläranlage & tierservice Ges.m.b.H.*“ erstellte am 25. Februar 2019 eine Grobkostenschätzung und erweiterte die Grobkostenschätzung des Architekturbüros um die Nebenkosten (Planung, Statik und BauKG) sowie für Unvorhergesehenes für die 3 Varianten und stellte diese gegenüber.

Tabelle 1: Grobkostenschätzung

	Variante A	Variante B	Variante D
Herstellkosten			
Baumeisterarbeiten			
Allgemeines	70.000,00	70.000,00	70.000,00
Baumeister- und Stahlbauarbeiten	110.000,00	70.000,00	60.000,00
Summe Baumeisterarbeiten	180.000,00	140.000,00	130.000,00
Erdung/Potenzialausgleich	10.000,00	15.000,00	15.000,00
Aufwände für Maßnahmen am bestehenden Kollektor	-	20.000,00	20.000,00
Herstellkosten Baumeister- und Stahlbauarbeiten	190.000,00	175.000,00	165.000,00
Unvorhergesehenes (30 % der Herstellkosten)	57.000,00	52.500,00	49.500,00
Summe Herstellkosten	247.000,00	227.500,00	214.500,00
Nebenkosten			
Planung	30.000,00	25.000,00	25.000,00
Statik	25.000,00	20.000,00	3.000,00
BauKG	2.500,00	2.500,00	2.500,00
Summe Nebenkosten	57.500,00	47.500,00	30.500,00
Gesamtsumme	304.500,00	275.000,00	245.000,00

Tabelle 1: Grobkostenschätzung

Quelle: StRH Wien auf Basis der Daten der „*ebswien kläranlage & tierservice Ges.m.b.H.*“

3.6 Projektentwicklung

Seitens der „*ebswien kläranlage & tierservice Ges.m.b.H.*“ erfolgte am 25. Februar 2019 die Festlegung der Ausführung der günstigsten Variante, somit Variante D. Das Architekturbüro wurde mit der weiteren Planung und der örtlichen Bauaufsicht beauftragt.

Die Baubewilligung für die Errichtung einer Außentreppe wurde seitens der MA 37 - Baupolizei am 23. Oktober 2019 erteilt. Seitens des Ziviltechnikerbüros wurde am 28. Oktober 2019 die Ausführungsstatik für den Stiegenturm - Teil 1 für das Bauvorhaben der Errichtung des Dachaufstieges für

das Abwasserpumpwerk vorgelegt. Daraufhin wurde die ursprüngliche Kostenschätzung überarbeitet. Der aktualisierten Kostenschätzung vom 4. November 2019 konnte nunmehr eine Gesamtsumme von 249.600,-- EUR entnommen werden.

3.7 Interne Genehmigung

Nach Durchführung der erforderlichen planerischen Vorleistungen und Erteilung der Baubewilligung durch die MA 37 - Baupolizei wurde das Projekt „Dachsanierung“ dem Aufsichtsrat der „*ebswien kläranlage & tierservice Ges.m.b.H.*“ mit dem Wirtschaftsplan 2020 in der 184. Aufsichtsratssitzung am 19. Dezember 2019 zur Genehmigung vorgelegt.

Unter dem Punkt 3.2 „*Erläuterungen zum Investitionsplan - Technische Anlagen und Maschinen*“ wurde das Projekt wie folgt dargestellt: „*Beim Auslaufpumpwerk muss die Dachfläche saniert werden, gleichzeitig wird ein außenliegender Stiegenaufgang errichtet (250.000,-- EUR).*“

Der Aufsichtsrat erteilte einstimmig die Zustimmung zum Wirtschaftsplan 2020.

3.8 Ausschreibung und Vergabe

Die Stahlbau- und Schlosserarbeiten wurden getrennt von den Baumeister- und Dacharbeiten ausgeschrieben.

3.8.1 Stahlbau- und Schlosserarbeiten

Der Projektkostenverfolgung vom Dezember 2019 waren für die Stahlbau- und Schlosserarbeiten geschätzte Kosten in der Höhe von 120.590,-- EUR zu entnehmen.

Die Bekanntmachung für das offene Verfahren für Bauleistungen im Unterschwellenbereich erfolgte am 20. Dezember 2019 auf einem elektronischen Vergabeportal. Die Angebotsöffnung für die Ausschreibung erfolgte am 28. Jänner 2020, wobei 8 Firmen Angebote legten. Die Angebotsöffnung zeigte Folgendes:

Tabelle 2: Angebotsöffnung vom 28. Jänner 2020

Bieterin	Gesamtpreis in EUR
Firma C	125.430,32
Firma D	135.258,20
Firma E	142.607,87
Firma F	157.237,00
Firma G	164.975,00

Bieterin	Gesamtpreis in EUR
Firma H	186.256,00
Firma I	201.925,00
Firma J	204.720,00

Tabelle 2: Angebotsöffnung
Quelle: StRH Wien

Die „*ebswien kläranlage & tierservice Ges.m.b.H.*“ führte Anfang Februar 2020 eine nachvollziehbare rechnerische und sachliche Angebotsprüfung durch. Die Stillhaltefrist endete am 21. Februar 2020 und die Zuschlagserteilung an die Firma C erfolgte am 24. Februar 2020.

3.8.2 Firma B - Fundamentplatte

Am 14. November 2019 legte die Firma B aufgrund der Anfrage der „*ebswien kläranlage & tierservice Ges.m.b.H.*“ ein Angebot für die Herstellung der Fundamentplatte für den Treppenturm in der Höhe von 13.035,- EUR.

Anzumerken war, dass gemäß der internen „*Einkaufsordnung Ausschreibungen nach dem BVerG 2018*“ gültig ab 1. Juni 2019 für die Durchführung einer Direktvergabe Vergleichsofferte einzuholen gewesen wären. Diese Vergleichsangebote konnten den Unterlagen nicht entnommen werden. Wie somit die Preisangemessenheit für die Herstellung der Fundamentplatte seitens der „*ebswien kläranlage & tierservice Ges.m.b.H.*“ erfolgte, konnte anhand der Unterlagen vom StRH Wien nicht nachvollzogen werden (s. Empfehlung Nr. 1).

Die Bestellung basierend auf diesem Angebot erfolgte am 20. November 2019. Festzuhalten war, dass es sich dem StRH Wien nicht erschlossen hat, weshalb diese Leistung nicht in der Ausschreibung „*Baumeister- und Dacharbeiten*“ beinhaltet war.

3.8.3 Baumeister- und Dacharbeiten

Der Projektkostenverfolgung vom Dezember 2019 waren für die Baumeister- und Dacharbeiten geschätzte Kosten in der Höhe von 60.500,- EUR zu entnehmen.

Aufgrund des Gesamtvolumens wurden die Baumeister- und Dacharbeiten seitens des Architekturbüros als Direktvergabe durchgeführt. Die Einladung zur Angebotsabgabe erging am 20. Dezember 2019 an 5 Firmen. Die Angebotsfrist endete am 28. Jänner 2020 und es langten 4 Angebote zeitgerecht ein.

Tabelle 3: Ergebnis der Angebotsöffnung vom 28. Jänner 2020

Bieterin	Gesamtpreis in EUR
Firma K	64.356,21
Firma L	78.001,00
Firma M	91.979,66
Firma N	97.689,44

Tabelle 3: Angebotsöffnung

Quelle: StRH Wien

Die Angebotsprüfung erfolgte durch das Architekturbüro. Die geprüften Gesamtpreise differierten zu jenen der abgegebenen Gesamtpreise, da die ausverhandelten Nachlässe berücksichtigt sowie Fehler im Leistungsverzeichnis für alle Bietenden gleich ausgebessert wurden, welche Auswirkungen auf die Gesamtpreise hatten. Diese Korrekturen hatten jedoch keinen Einfluss auf die Reihung der Bietenden.

Tabelle 4: Ergebnis der Gesamtpreise nach Korrektur

Bieterin	Gesamtpreis in EUR
Firma K	56.518,22
Firma L	64.937,67
Firma M	89.219,78
Firma N	95.720,69

Tabelle 4: Ergebnis der Gesamtpreise nach Korrektur

Quelle: StRH Wien

Als Billigstbieterin ging die Firma K nunmehr mit einem Gesamtpreis von 56.518,22 EUR hervor. Das Ergebnis des Angebotes der Firma K lag somit rd. 6 % unter den Schätzkosten von 60.500,- EUR.

Das Architekturbüro führte die nachvollziehbare rechnerische und sachliche Prüfung der Angebote durch. Das Ergebnis wurde in einem Vergabevorschlag festgehalten.

Am 25. Februar 2020 beauftragte die „*ebswien kläranlage & tierservice Ges.m.b.H.*“ die Firma K mit der Erbringung der Leistungen. Als Fertigstellungstermin wurde der 24. April 2020 vereinbart.

3.9 Bauabwicklung

Dem 1. Baubesprechungsprotokoll vom 3. März 2020, bezugnehmend auf die Errichtung des Dachaufstieges, konnte als geplanter Baubeginn der 23. März 2020 entnommen werden.

Dem Baubesprechungsprotokoll vom 16. Juni 2020 wurde entnommen, dass die Ausführungstermine einvernehmlich geändert wurden. Demnach musste die Bauausführung aufgrund der COVID-19-Pandemie verschoben werden, wobei als Gründe angeführt wurde, dass ausländische Firmenmitarbeitende nicht nach Österreich einreisen konnten und es zu Verzögerungen bei der Lieferung von Stahlteilen kam. Demnach erfolgte der Baubeginn für die Stahlbau- und Schlosserarbeiten am 13. Mai 2020 und jener für die Baumeister- und Dacharbeiten am 8. Juni 2020.

3.10 Baustellendokumentation

3.10.1 Baubesprechungen

Für eine planmäßige und termingerechte Abwicklung des Bauvorhabens wurden Koordinierungsgespräche zwischen der „*ebswien kläranlage & tierservice Ges.m.b.H.*“ und den beteiligten Ausführenden vorgesehen. Die Kommunikation zwischen den Projektbeteiligten fand aufgrund der Unterbrechung durch die COVID-19-Pandemie in 2 Baubesprechungen statt. Die getroffenen Festlegungen und Anordnungen wurden in Protokollen seitens des Architekturbüros nachvollziehbar dokumentiert.

3.10.2 Baustellenbegehungen - Bauarbeitenkoordinationsgesetz

Das BauKG soll die Sicherheit und den Gesundheitsschutz der Arbeitnehmenden durch die Koordination bei der Vorbereitung und Durchführung von Bauarbeiten gewährleisten.

Für Baumaßnahmen größeren Umfanges, d.h. wenn die Dauer der Arbeiten voraussichtlich mehr als 30 Arbeitstage beträgt und auf denen mehr als 20 Arbeitnehmerinnen bzw. Arbeitnehmer gleichzeitig beschäftigt werden oder deren Umfang 500 Personentage übersteigt, ist eine Baustellenkoordinatorin bzw. ein Baustellenkoordinator zu bestellen. Zu den Aufgaben zählt u.a. die laufende Kontrolle während der Bauphase, welche die Sicherheit auf der Baustelle gewährleisten soll sowie die Erstellung einer Unterlage für spätere Arbeiten. Darin werden u.a. alle Räume sowie deren Nutzung und Beschaffenheit beschrieben.

Die Einschau in die Unterlagen zeigte, dass der Baustellenkoordinator die gesetzlich vorgeschriebenen Dokumentationen, wie etwa die Erstellung des SiGe-Plans, die Unterlagen für spätere Arbeiten sowie die Dokumentation über die Sicherheitsunterweisungen erstellte. Ebenfalls fanden sich in den 9 Begehungsprotokollen des Baustellenkoordinators auch Fotodokumentationen.

3.11 Abrechnung

Die Einschau des StRH Wien zeigte, dass eine Projektkostenverfolgung seitens der „*ebswien kläranlage & tierservice Ges.m.b.H.*“ durchgeführt wurde.

3.11.1 Architekturbüro

Die Architektenleistungen für die Ausarbeitung von Lösungsvorschlägen für eine Aussichtsplattform wurden in der Höhe von 8.550,- EUR abgerechnet. Für die Errichtung eines Dachaufstieges und die Teilsanierung des Flachdaches beim bestehenden Auslaufpumpwerk wurden Rechnungen in der Höhe von 18.900,- EUR gelegt. Für die Erstellung der Ausführungspläne sowie für die Zusammenstellung der Unterlagen für die Fertigstellung bei der Behörde wurden 3.600,- EUR in Rechnung gestellt. Somit wurden die Architektenleistungen um rd. 4 % günstiger abgerechnet, als die beauftragte Summe.

3.11.2 Ziviltechnikerbüro

Das Ziviltechnikerbüro legte eine Schlussrechnung datiert mit 31. Jänner 2020 in der Höhe von 65.510,- EUR sowie eine weitere Rechnung für einen nachträglichen Aufwand vom 2. November 2020 in der Höhe von 3.860,- EUR. Dies ergab somit eine Gesamtsumme in der Höhe von 69.370,- EUR. Die Leistungen umfassten im Wesentlichen statisch-konstruktive Planungen, Beurteilungen und Überprüfungen im Zusammenhang mit der „*Errichtung Dachaufstieg Auslaufpumpwerk*“.

Anzumerken war, dass die Rechnung für den nachträglichen Aufwand am 2. November 2020 gelegt wurde, allerdings die Beauftragung der Leistungen erst am 6. November 2020 erfolgte.

Da aus den vorgelegenen Unterlagen eine Zuordnung der tatsächlichen Kosten für das Projekt „*Dachsanierung*“ nicht möglich war, ersuchte der StRH Wien die „*ebswien kläranlage & tierservice Ges.m.b.H.*“ um entsprechende Aufklärung. Die „*ebswien kläranlage & tierservice Ges.m.b.H.*“ teilte daraufhin mit, dass in den Rechnungen Leistungen enthalten waren, die nicht dem Projekt „*Dachsanierung*“ zuzuordnen waren. Die Gesamtsumme für die Ziviltechnikerleistungen für das Projekt „*Dachsanierung*“ würde 30.733,50 EUR betragen.

3.11.3 Baustellenkoordinator

Für die Leistungen des Baustellenkoordinators wurde eine Rechnung in der Höhe von 2.500,- EUR gelegt. Diese Abrechnungssumme entsprach dem Angebot.

3.11.4 Firma B - Fundamentplatte

Für die Herstellung einer Fundamentplatte durch die Firma B wurde ein Betrag in der Höhe von 9.011,79 EUR angewiesen. Das Angebot betrug 13.035,- EUR, somit war die abgerechnete Summe günstiger als die Beauftragung (s. Tabelle 5).

3.11.5 Firma C - Stahlbau- und Schlosserarbeiten

Für Stahlbau- und Schlosserarbeiten der Firma C wurden 124.263,76 EUR abgerechnet. Das Angebot betrug 125.430,32 EUR. Somit war die abgerechnete Summe günstiger als die Beauftragung (s. Tabelle 5).

3.11.6 Firma O

Für die Lieferung und Montage einer Leiter mit Rückenschutzkorb durch die Firma O wurden 1.689,49 EUR abgerechnet.

3.11.7 Firma K - Baumeister- und Dacharbeiten

Die Schlussrechnung der Firma K für die Baumeister- und Dacharbeiten belief sich auf 40.197,90 EUR. Da das Angebot 56.518,22 EUR betrug, war die abgerechnete Summe somit günstiger als die Beauftragung (s. Tabelle 5).

3.12 Übernahme der Leistungen und Einhaltung der Leistungsfristen

3.12.1 Übernahme der Stahlbau- und Schlosserarbeiten

Der Niederschrift zur Übernahme vom 18. August 2020 betreffend die Stahlbauarbeiten für die Errichtung des Dachaufstieges konnte entnommen werden, dass die Begehung unter Teilnahme der örtlichen Bauaufsicht, der ausführenden Firma C sowie der „*ebswien kläranlage & tierservice Ges.m.b.H.*“ stattfand.

Die Baudurchführung des Auftrages wäre lt. Vertrag im Zeitraum vom 25. Februar 2020 bis 20. Mai 2020 vorgesehen gewesen. Die tatsächliche Durchführung des Auftrages war im Zeitraum vom 14. Mai 2020 bis 18. August 2020 erfolgt. Es wurde festgehalten, dass die Fertigstellung in Übereinstimmung mit dem einvernehmlich geänderten Terminplan erfolgte.

Hingewiesen wurde in diesem Zusammenhang darauf, dass der Baubeginn und das Bauende durch die COVID-19-Pandemie und den damit einhergehenden Begleitmaßnahmen beeinflusst wurden. Es fand eine einvernehmliche Vertragsanpassung zwischen der „*ebswien kläranlage & tierservice Ges.m.b.H.*“ und der Firma C statt.

Im Zuge der Begehung wurden keine Mängel festgestellt. Festgehalten wurde, dass die Arbeiten nach vorgenommener Besichtigung vertragsgemäß durchgeführt wurden und daher die 3-jährige Gewährleistungsfrist „*für alle sonstigen Lieferungen und Leistungen*“ mit 17. August 2023 und die 5-jährige Gewährleistungsfrist „*für Isolierungen, Anstriche und Beschichtungen*“ mit 17. August 2025 endet.

Seitens des StRH Wien gab es keinen Anlass zur Kritik.

3.12.2 Übernahme der Baumeister- und Dacharbeiten

Der Niederschrift zur Übernahme vom 29. September 2020 betreffend die Baumeister- und Dacharbeiten für die Sanierung des Flachdaches konnte entnommen werden, dass die Begehung unter Teilnahme der örtlichen Bauaufsicht, der ausführenden Firma K sowie der „*ebswien kläranlage & tierservice Ges.m.b.H.*“ stattfand.

Die Baudurchführung des Auftrages wäre lt. Vertrag im Zeitraum vom 16. März 2020 bis 24. April 2020 vorgesehen gewesen. Die tatsächliche Durchführung des Auftrages war im Zeitraum vom 8. Juni 2020 bis 29. September 2020 erfolgt. Es wurde festgehalten, dass die Fertigstellung in Übereinstimmung mit dem einvernehmlich geänderten Terminplan erfolgte. Es fand eine einvernehmliche Vertragsanpassung zwischen der „*ebswien kläranlage & tierservice Ges.m.b.H.*“ und der Firma K statt.

Weshalb der ursprüngliche Leistungszeitraum von 5 Wochen auf rd. 3 ½ Monate erstreckt wurde, konnte der Niederschrift zur Übernahme nicht entnommen werden. Hingewiesen wurde in diesem Zusammenhang lediglich darauf, dass der Baubeginn und das Bauende durch die COVID-19-Pandemie und den damit einhergehenden Begleitmaßnahmen beeinflusst wurden. Es hätte eine einvernehmliche Vertragsanpassung zwischen der „*ebswien kläranlage & tierservice Ges.m.b.H.*“ und der Firma K stattgefunden.

Auf Nachfrage des StRH Wien erklärte die „*ebswien kläranlage & tierservice Ges.m.b.H.*“, dass die faktische Unmöglichkeit der Einreise ausländischer Arbeitskräfte einen wesentlichen Grund darstellte.

Im Zuge der Begehung zur Übernahme wurden in der Niederschrift zur Übernahme keine „*nicht behebbaren Mängel*“ festgehalten. Die behebbaren Mängel wurden in einer separaten „*Mängel- und Restarbeitenliste*“ vermerkt. Die Restarbeiten an der Abdichtung der Auflagerpunkte der Stahlträger wurden gemäß Aufzeichnung fristgerecht erledigt.

Festgehalten wurde, dass die Arbeiten nach vorgenommener Besichtigung vertragsgemäß durchgeführt wurden und daher die 3-jährige Gewährleistungsfrist „*für alle sonstigen Lieferungen und Leistungen*“ mit 28. September 2023 und die 5-jährige Gewährleistungsfrist „*für Isolierungen, Anstriche und Beschichtungen*“ mit 28. September 2025 endet.

Aus Sicht des StRH Wien gab es keinen Anlass zur Kritik.

3.13 Projektabschluss

Die Fertigstellungsanzeige „*Errichtung einer Außentreppe*“ erging am 5. November 2020 an die zuständige MA 37 - Baupolizei.

In der 190. Aufsichtsratssitzung am 23. Juni 2021 wurde der Antrag auf Zustimmung zum Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 durch den Aufsichtsrat einstimmig genehmigt.

Die Einschau des StRH Wien zeigte, dass die Dachsanierung des Auslaufbauwerkes inkl. der Planungsleistungen mit einer Gesamtsumme in der Höhe von 239.613,88 EUR abgerechnet wurde.

3.14 Feststellungen zum Projekt „Dachsanierung“

Anzumerken war, dass trotz der Bauzeitverschiebung aufgrund der COVID-19-Pandemie keine Mehrkostenforderungen gestellt wurden und es somit auch zu keiner Erhöhung der Baukosten aus diesem Titel kam.

Der StRH Wien stellte einen Vergleich der Bestellsummen zu den Abrechnungssummen für die Ausführungsarbeiten und die Planungsleistungen an. Dabei war ersichtlich, dass die Bestellsummen unterschritten wurden. Auch kam die Gesamtabrechnung für das Projekt „Dachsanierung“ mit einer Summe von 239.613,88 EUR unter der Grobkostenschätzung von 245.000,-- EUR zu liegen.

Tabelle 5: Vergleich Bestellsumme zu Abrechnungssumme für die Ausführungsarbeiten

Firmen	Art der Leistung	Vergabeverfahren	Bestellsumme	Abrechnungssumme
Firma B	Fundamentplatte	Direktvergabe	13.035,00	9.011,79
Firma C	Stahlbau- und Schloserarbeiten	Offenes Verfahren	125.430,32	124.263,76
Firma O	Leiter mit Rückenschutzkorb	Direktvergabe	1.689,49	1.689,49
Firma K	Baumeister- und Dacharbeiten	Direktvergabe	56.518,22	40.197,90
Summe			196.673,03	175.162,94

Tabelle 5: Vergleich Bestellsumme zu Abrechnungssumme für die Ausführungsarbeiten
Quelle: StRH Wien auf Basis der Daten der „*ebswien kläranlage & tierservice Ges.m.b.H.*“

Tabelle 6: Vergleich Bestellsumme zu Abrechnungssumme für die Planungsleistungen

Firmen	Art der Leistung	Vergabeverfahren	Bestellsumme	Abrechnungssumme
Architekturbüro	Architektenleistungen	Direktvergabe	32.400,00	31.050,00
Ziviltechnikerbüro	Statisch-konstruktive Leistungen	Direktvergabe	33.065,00	30.733,50
Baustellenkoordinator	Baukoordination	Direktvergabe	2.500,00	2.500,00

Firmen	Art der Leistung	Vergabeverfahren	Bestellsumme	Abrechnungssumme
MA 37 - Baupolizei	Behörde	-	167,44	167,44
Summe			68.132,44	64.450,94

Tabelle 6: Vergleich Bestellsumme zu Abrechnungssumme für die Planungsleistungen
Quelle: StRH Wien auf Basis der Daten der „*ebswien kläranlage & tierservice Ges.m.b.H.*“

4. Projekt „Betonsanierung Pumpenkammern“

4.1 Schadensfeststellung - Pumpenkammern

Bei der Instandsetzung einer Hochwasserpumpe wurden Anfang Juni 2019 erhebliche Betonschäden an allen 3 Pumpenkammern festgestellt. Im Zuge der Begehung durch ein Ingenieurbüro und dem Ziviltechnikerbüro, welches zu diesem Zeitpunkt im Rahmen anderer Projekte für die „*ebswien kläranlage & tierservice Ges.m.b.H.*“ tätig war, wurde festgestellt, dass die Betonschäden bei allen 3 Pumpenkammern teilweise derart großflächig wären, dass eine zeitnahe Sanierung erforderlich wäre, um größere Schäden abzuwenden.

Am 26. Juni 2019 fand die statisch-konstruktive Begehung des Bestandes der Pumpenkammern 1 bis 3 durch ein Ziviltechnikerbüro statt. Im Zuge dessen wurden bauliche Mängel an der Deckenkonstruktion und im Bereich der Wände festgestellt. Am 5. Juli 2019 wurden die Mängel in Augenschein genommen. Die von der freiliegenden Bewehrung betroffenen Deckenbereiche zeigten keine auffällige Durchbiegung, wobei Risse in der Decke zu erkennen waren. Zusätzlich traten auch an der Randplatte im Leiterbereich Abplatzungen auf. Schäden waren u.a. auf die zu geringe Betondeckung zurückzuführen.

Den Befunden für die Pumpenkammern 1 bis 3 war zu entnehmen, dass der schadhafte Beton durch lokale Instandsetzungsmaßnahmen zu beheben sei. Die am untersuchten Objekt vorgefundenen Schäden wären grundsätzlich im Sinn der Instandsetzungsrichtlinie „*Erhaltung und Instandsetzung von Bauten aus Beton und Stahlbeton*“ zu sanieren, da die erhobenen Betongüteeigenschaften in den augenscheinlich intakten Bereichen keine weiteren Maßnahmen erfordern würden.

Aus statischer Sicht bestand gegen die Sanierungsarbeiten für die Pumpenkammern 1 bis 3 im Bestand kein Einwand. Die erforderliche Tragsicherheit und die Gebrauchstauglichkeit des Bauwerkes würden durch den Ausbau der Aussichtsplattform auf dem Dach des Auslaufpumpwerkes nicht negativ beeinträchtigt (s. Punkt 3.).

Als Maßnahmen wurden u.a. die Entfernung des schadhaften Betons, die Instandsetzung der Bewehrung, die Risse mittels Rissinjektion schließen, die Schließung von Hohlstellen sowie das Schließen der Abplatzungen mit Instandsetzungs- oder Reparaturmörtel festgehalten.

Abbildung 2: Betonschäden - Rissbildungen und Abplatzungen



Abbildung 2: Betonschäden - Rissbildungen
Quelle: „ebswien kläranlage & tierservice Ges.m.b.H.“

Abbildung 3: Betonschäden in den Pumpenkammern 1 bis 3 nach Freilegung der Bewehrung



Abbildung 3: Betonschäden nach Freilegung der Bewehrung

Quelle: „*ebswien kläranlage & tierservice Ges.m.b.H.*“

Abbildung 4: Betonschäden in den Pumpenkammern 1 bis 3 nach Freilegung der Bewehrung



Abbildung 4: Betonschäden nach Freilegung der Bewehrung

Quelle: „*ebswien kläranlage & tierservice Ges.m.b.H.*“

4.2 Interne Vorgaben

Bei dem Projekt „*Betonsanierung Pumpenkammern APW*“ würde es sich den Unterlagen zufolge um ein Projekt handeln, welches sofort nach Erkennen der Betonschäden umgesetzt werden musste, um

größeren Schaden abwenden zu können. Aufgrund der Kostenschätzung für die Sanierungsarbeiten und der Abschätzung der Sachverständigenkosten (insgesamt unter 100.000,- EUR) wurden die notwendigen Leistungen mit Direktvergaben beauftragt.

Im Prüfungszeitraum war bei der „*ebswien kläranlage & tierservice Ges.m.b.H.*“ die interne „*Einkaufsordnung Ausschreibungen nach dem BVergG 2018*“ ab 1. Juni 2019 gültig. Darin wurden die Erfordernisse bei Bestellungen, die unter das Bundesvergabegesetz fallen, geregelt. Festgelegt wurde u.a., dass bei einer geschätzten Auftragsvergabe von 40.000,- EUR bis 100.000,- EUR gemeinsam mit der Anforderung ein sogenannter „*begründeter Bestellvorschlag*“ vorgelegt werde. Dieser sollte „*einen gewissen Marktvergleich (Preisvergleich)*“ widerspiegeln und die Unterschriften beispielsweise von Budgetverantwortlichen und der Leitung Technik waren einzuholen.

4.3 Direktvergaben

4.3.1 Ziviltechnikerbüro

Am 5. Juni 2019 legte ein Ziviltechnikerbüro ein Honorarangebot für diverse statisch-konstruktive Planungen und Überprüfungen in der Höhe von 65.795,- EUR (s. Punkt 3.3.2).

Der StRH Wien merkte hiezu an, dass den Unterlagen für die Direktvergabe für die Leistungen des Ziviltechnikerbüros der internen „*Einkaufsordnung Ausschreibungen nach dem BVergG 2018*“ entsprechend kein sogenannter „*begründeter Bestellvorschlag*“ vorlag. Als Vorlage für die Schlussbesprechung am 12. Dezember 2022 wurde der „*begründete Bestellvorschlag*“ vom 5. Juni 2019 seitens der „*ebswien kläranlage & tierservice Ges.m.b.H.*“ übermittelt.

4.3.2 Ingenieurbüro

Am 27. Juni 2019 legte ein Ingenieurbüro ein Honorarangebot für die Begutachtung und Kontrollen für das Auslaufpumpwerk in der Höhe von 13.586,96 EUR. Die Preisangemessenheit basierte auf einem Angebot der baubegleitenden Qualitätskontrolle für die Instandsetzung der Kollektorgänge.

Am 20. August 2019 erfolgte die Beauftragung des Ingenieurbüros mit der Begutachtung der Betonsanierungsarbeiten im Auslaufbauwerk - Hochwasserpumpwerk bestehend aus Zustandsfeststellung, Dokumentation, Projektbesprechung und örtliche Bauaufsicht in der Höhe von 13.586,96 EUR mittels Direktvergabe basierend auf dem Angebot vom 27. Juni 2019.

4.3.3 Baumeisterarbeiten

Den Unterlagen konnte entnommen werden, dass sich die „*ebswien kläranlage & tierservice Ges.m.b.H.*“ aufgrund des vorgefundenen Schadensbildes entschloss, alle 3 Pumpenkammern umgehend sanieren zu lassen. Aus diesem Grund wurde die bereits mit den Betonsanierungsarbeiten

im Bereich der Bestandskollektoren tätige Firma A für die Erstellung einer Kostenschätzung beauftragt.

Die Firma A legte für die Baumeisterarbeiten am 11. Juli 2019 eine sogenannte „Kostenschätzung“ zur Sanierung der Pumpenkammern in der Höhe von 63.951,22 EUR. Aufgrund der zwischenzeitlichen Vorlage des Ergebnisses der statisch-konstruktiven Begehung des Bestandes legte die Firma A am 14. August 2019 ein Angebot in der Höhe von 72.246,82 EUR. Das Angebot wurde seitens des Ingenieurbüros geprüft und die Preisangemessenheit bestätigt.

Für den StRH Wien war nicht nachvollziehbar, wie die Prüfung der Preisangemessenheit erfolgte, da sowohl die Kostenschätzung als auch das Angebot von der Firma A erstellt wurden. Seitens des StRH Wien konnte darüber hinaus nur teilweise ein Bezug zu den Positionen des Leistungsverzeichnisses des Auftrages für die „Sanierung der Bestandskollektoren“ der Firma A hergestellt werden.

Empfehlung:

Der StRH Wien merkte an, dass die vorgelegene Kostenschätzung nicht von der Bauherrin selbst bzw. vom Ingenieurbüro, als Vertreter der Bauherrin, ermittelt wurde, sondern von der später ausführenden Firma A. Es erging daher die Empfehlung, künftig Kostenschätzungen, wie sonst üblich, von der „*ebswien kläranlage & tierservice Ges.m.b.H.*“ selbst bzw. einem Vertretenden der Bauherrin, ermitteln zu lassen.

Stellungnahme der „ebswien kläranlage & tierservice Ges.m.b.H.“:

Der Empfehlung des StRH Wien wird grundsätzlich Folge geleistet. Die „ebswien kläranlage & tierservice Ges.m.b.H.“ vertritt allerdings die Meinung, dass es sich im konkreten Fall nicht um eine Kostenschätzung, sondern um ein Zusatzangebot gehandelt hat. Es wurde - wie auch im begründeten Vergabevorschlag vom 16. August 2019 festgehalten - die bereits vor Ort befindliche Firma, die bei der Ausschreibung der Betonsanierungsarbeiten im Bereich der Kollektorgänge als Billigstbieterin hervorgegangen ist und daher auf der Anlage Arbeiten durchführte, aufgefordert, auf Basis der bei den Begehungen durchgeführten Massenermittlungen des Betontechnologen und des Statikers ein Angebot für die erforderlichen Betonsanierungsarbeiten zu legen. Das Angebot wurde von einem Vertretenden der Bauherrin, von einem Ingenieurbüro dem Grunde und der Höhe nach, geprüft (s. dazu auch die dem StRH Wien vorliegende Bestellung 84.078 vom 19. August 2019, Leistungsverzeichnis, S. 4) und zur Beauftragung vorgeschlagen.

Gegenäußerung des StRH Wien:

Festzuhalten ist, dass die Firma A am 11. Juli 2019 eine „Kostenschätzung“ zur Sanierung der Pumpenkammern in der Höhe von 63.951,22 EUR legte. Das darauf basierende „Angebot“ der Firma A wurde am 14. August 2019 in der Höhe von 72.246,82 EUR gelegt und beauftragt. Der StRH Wien konnte sich der Ansicht der „ebswien kläranlage & tierservice Ges.m.b.H.“ nicht anschließen, dass es sich bei dieser „Kostenschätzung“ um ein „Zusatzangebot“ handelte.

Der Vollständigkeit halber wird darauf hingewiesen, dass die Firma A ein „Zusatzangebot“ am 8. Oktober 2019 in der Höhe von 11.133,89 EUR legte (wie im gegenständlichen Bericht in Punkt 4.6.3 beschrieben).

Es handelte sich somit um unterschiedliche Dokumente und um unterschiedliche Schritte im gegenständlichen Vergabeverfahren.

Den Unterlagen für die Direktvergabe für die Leistungen der Baumeisterarbeiten lag der internen „*Einkaufsordnung Ausschreibungen nach dem BVerG 2018*“ entsprechend ein sogenannter „*begründeter Bestellvorschlag*“ vom 16. August 2019 vor. Darin war u.a. angeführt, dass im Wirtschaftsplan 2019 im Aufwandsbudget die für eine Beauftragung der gegenständlichen Leistungen erforderlichen Reserven vorhanden waren. Die Direktvergabe an die Firma A erfolgte am 19. August 2019.

4.4 Bauausführung

Am 23. September 2019 erfolgte der Beginn der Sanierungsarbeiten in den Pumpenkammern 1 und 2. Bei den detaillierteren Schadensaufnahmen der Pumpenkammern 1 und 2 ab 25. September 2019, welche im Anschluss an die Hochdruckwasserstrahlarbeiten stattfanden, wurden im Vergleich zu der bereits Ende Juli 2019 sanierten Pumpenkammer 3 erheblich größere Schäden festgestellt. Die Bewehrung war zu ergänzen, wofür auch die abzutragende Betonschicht erhöht werden musste. Die Ausführungstermine mussten entsprechend der nach Durchführung der Hochdruckwasserstrahlarbeiten vorgefundenen Bewehrungsschäden und unter Berücksichtigung eventuell auftretender Hochwasserereignisse flexibel und sehr kurzfristig festgelegt werden. Die Fertigstellung der Arbeiten erfolgte am 15. Oktober 2019.

4.5 Baustellendokumentation

4.5.1 Bautagesberichte

Gemäß den vertraglichen Vereinbarungen sind Vorkommnisse (Tatsachen, Anordnungen und getroffene Maßnahmen), welche die Ausführung der Leistung oder deren Abrechnung wesentlich beeinflussen, sowie Feststellungen, die zu einem späteren Zeitpunkt nicht mehr getroffen werden können, nachweislich festzuhalten. Die Vertragspartnerin bzw. der Vertragspartner ist verpflichtet, an einer gemeinsamen Dokumentation mitzuwirken. Die Dokumentation kann in einem Baubuch oder in Bautagesberichten erfolgen. Führt die Auftraggeberin bzw. der Auftraggeber ein Baubuch, ist der Auftragnehmerin bzw. dem Auftragnehmer die Einsicht in dasselbe auf der Baustelle in der Regel an jedem Arbeitstag, zumindest jedoch 1-mal wöchentlich, zu ermöglichen.

Bei der Führung von Bautagesberichten durch die Auftragnehmerin bzw. den Auftragnehmer sind diese gemäß einer vertraglichen Vereinbarung der Auftraggeberin bzw. dem Auftraggeber ehestens, zumindest jedoch innerhalb von 14 Tagen, nachweislich zu übergeben. Die Auftraggeberin bzw. der Auftraggeber ist berechtigt, auch Eintragungen in die Bautagesberichte vorzunehmen. Die eingetragenen Vorkommnisse gelten als von der Vertragspartnerin bzw. von dem Vertragspartner bestätigt, wenn sie bzw. er nicht innerhalb von 14 Tagen ab dem Tag der Übergabe schriftlich Einspruch erhoben hat.

Im Zuge der gegenständlichen Baustellenabwicklung führte die Firma A die vertraglich bedungenen Bautagesberichte. Diesen Bautagesberichten war auch eine detaillierte und nach Arbeitstagen ge-

gliederte Fotodokumentation über das erfolgte Baugeschehen angeschlossen. Die Fotodokumentation diente vor allem der Beweissicherung für die erbrachten Leistungen. Eine solche Fotodokumentation trägt dazu bei, die Rechtssicherheit bei allfälligen rechtlichen Streitfragen erheblich zu erhöhen.

Wie die Einschau in die Bautagesberichte durch den StRH Wien zeigte, wurden die Arbeiten für die Pumpenkammer 3 bereits im Juli 2019 durchgeführt, obwohl das Angebot und die schriftliche Beauftragung lt. den Unterlagen erst im August 2019 erstellt wurden.

Die Bautagesberichte für die Pumpenkammern 1 und 2 der Firma A lagen vom 23. September 2019 bis 15. Oktober 2019 den Unterlagen bei. Die Bautagesberichte waren sowohl vom Bauleiter als auch von der Bauherrin, vertreten durch das Ingenieurbüro unterfertigt.

4.5.2 Örtliche Bauaufsicht und Projektbesprechungen

Die örtliche Bauaufsicht sowie die Abhaltung von Projektbesprechungen wurde durch das Ingenieurbüro wahrgenommen. Protokolle dieser Besprechungen lagen nicht vor. Allerdings lag eine umfassende Fotodokumentation des berichtsgegenständlichen Bauvorhabens vom Zeitpunkt der Zustandsfeststellung bis zur Übernahme vor.

Die „*ebswien kläranlage & tierservice Ges.m.b.H.*“ teilte hiezu mit, dass aufgrund des überschaubaren Projektumfanges diesbezügliche Protokolle nicht erstellt wurden.

4.6 Abrechnung

4.6.1 Ingenieurbüro

Das Ingenieurbüro legte 5 Rechnungen, welche eine Gesamtsumme von 7.442,09 EUR ergaben. Diese Rechnungen wurde seitens der „*ebswien kläranlage & tierservice Ges.m.b.H.*“ bezahlt und waren für den StRH Wien nachvollziehbar. Insofern gab es keinen Anlass zur Kritik.

4.6.2 Ziviltechnikerbüro

Den Unterlagen konnte entnommen werden, dass die „*ebswien kläranlage & tierservice Ges.m.b.H.*“ am 20. Dezember 2019 mit dem Ziviltechnikerbüro eine sogenannte „*Abrechnungsvereinbarung zur Bestellung vom 14. Juni 2019*“ abschloss. Festgestellt wurde, dass diese Abrechnungsvereinbarung offensichtlich erst nach Leistungserbringung erstellt wurde. In dieser Abrechnungsvereinbarung wurden die Zusatzmaßnahmen festgelegt, welche nicht im ursprünglichen Angebot enthalten waren. Dies, da sich die Notwendigkeit von zusätzlichen Maßnahmen erst im Zuge der statisch-konstruktiven Begutachtungen des Bauwerkszustandes der Pumpenkammern 1 und 2 gezeigt hätte. Vereinbart wurde, dass aus dem Urangebot die Pauschalen für die Position 5 (statische Überprüfung von vor-

handenen Änderungen an bestehenden Bauwerken) und Position 6 (statische Überprüfung des bestehenden Schotterfanggebäudes für den Austausch des Zweibrückenkrans) in der Höhe von 14.052,50 EUR aufgrund von terminlichen Verschiebungen im Rahmen dieses Auftrages entfallen würden.

Hiezu teilte die „*ebswien kläranlage & tierservice Ges.m.b.H.*“ mit, dass aufgrund des akuten Handlungsbedarfs im Zusammenhang mit der Betonsanierung der Pumpenkammern mit dem Ziviltechnikbüro vereinbart worden sei, dass die erforderlichen Leistungen im Rahmen der bestehenden Beauftragung zu erbringen sind. Gleichzeitig seien andere noch nicht erbrachte, jedoch im Rahmen der o.a. Bestellung beauftragte Leistungen, hintangestellt worden. Die Abrechnungsvereinbarung vom 20. Dezember 2019 wäre auf Basis einer seitens des Ziviltechnikbüros vorab übermittelten Stundenaufstellung abgeschlossen worden.

Bezugnehmend auf die Leistungszuordnung fiel auf, dass die Schlussrechnung in der Höhe von 65.510,- EUR vom 31. Jänner 2020 Leistungen sowohl für das Projekt „*Betonsanierung Pumpenkammern*“, das Projekt „*Dachaufstieg*“ als auch für andere Projekte enthielt.

Aufgefallen war, dass die Gesamtkosten durch die „*ebswien kläranlage & tierservice Ges.m.b.H.*“ auf 3 Kostenstellen aufgeteilt wurde. Der Abrechnungsvereinbarung war zu entnehmen, dass für die Vergütung der statisch-konstruktiven Beurteilung der Sanierungsmaßnahmen die vereinbarten Regiepreise nach tatsächlichem Aufwand herangezogen werden sollten. Da die Abrechnungsvereinbarung erst nach Leistungserbringung verschriftlicht wurde, waren die Leistungen in der Höhe von 12.070,- EUR ausgewiesen. Zusätzlich war angeführt, dass es zu keiner Überschreitung der Auftragssumme kommen würde, da eine Leistungsminderung bei der Position 5 anfallen würde und die Position 6 gänzlich entfallen werde.

Der Aufstellung zur Schlussrechnung konnte jedoch entnommen werden, dass sowohl die Position 5 als auch die Position 6 in dieser aufschienen. Bei beiden Positionen kam es darüber hinaus zu Massenmehrungen im Gegensatz zum ursprünglichen Angebot. Seitens des StRH Wien konnte die Abrechnung der Leistung nicht nachvollzogen werden.

Empfehlung:

Der StRH Wien empfahl, sich künftig von den Auftragnehmenden projektbezogene nachvollziehbare Abrechnungen der Leistungen vorlegen zu lassen.

Stellungnahme der „ebswien kläranlage & tierservice Ges.m.b.H.“:

Die „ebswien kläranlage & tierservice Ges.m.b.H.“ ist der Ansicht, dass die dem StRH Wien vorgelegten Unterlagen den Sachverhalt nachvollziehbar dokumentiert haben. Dennoch wird der Empfehlung des StRH Wien Folge geleistet, um die Nachvollziehbarkeit von projektbezogenen Leistungsabrechnungen zu optimieren.

4.6.3 Firma A - Baumeisterarbeiten

Am 6. Dezember 2019 übermittelte die „ebswien kläranlage & tierservice Ges.m.b.H.“ an die Firma A eine sogenannte „Abrechnungsvereinbarung zur Bestellung vom 19. August 2019“. Die in diesem Schreiben festgelegten Zusatzmaßnahmen waren nicht im ursprünglichen Angebot (Angebot vom 14. August 2019 über die Sanierung der Bestandkollektoren) enthalten. Dies, da sich die Notwendigkeit von zusätzlichen Maßnahmen in der Pumpenkammer 3 erst im Zuge der statisch-konstruktiven Begutachtungen des Bauwerkszustandes der Pumpenkammern 1 und 2 zeigte. Diese zusätzlichen Maßnahmen waren nicht im Umfang des ursprünglichen Angebotes enthalten.

Die Firma A legte am 8. Oktober 2019 ein Zusatzangebot (Mehrkostenforderung) über „zusätzliche Leistungen bzw. Erschwernisse aufgrund der Statik AG“ in der Höhe von 11.133,89 EUR. Dieses wurde im Zuge der Prüfung des Zusatzangebotes seitens des Ingenieurbüros am 25. November 2019 auf 9.724,01 EUR korrigiert.

Die Firma A legte eine Teilrechnung in der Höhe von 22.485,60 EUR und am 14. November 2019 die Schlussrechnung in der Höhe von 41.561,64 EUR. Die Gesamtsumme der Baumeisterarbeiten belief sich somit auf 64.047,24 EUR. Die Überprüfung erfolgte vom Ziviltechnikerbüro und die Anweisung der Rechnungen wurde von der „ebswien kläranlage & tierservice Ges.m.b.H.“ durchgeführt. Die stichprobenweise Einschau in die vorgelegte Abrechnung, die Aufmaßblätter sowie die Fotodokumentation war seitens des StRH Wien als nachvollziehbar zu beurteilen.

4.7 Übernahme der Leistungen und Einhaltung der Leistungsfristen

Der Niederschrift zur Übernahme vom 17. Oktober 2019 betreffend die Sanierungsarbeiten in den Pumpenkammern konnte entnommen werden, dass die Begehung unter Teilnahme der örtlichen Bauaufsicht, der ausführenden Firma A sowie der „ebswien kläranlage & tierservice Ges.m.b.H.“ stattfand.

Die tatsächliche Durchführung des Auftrages sei im Zeitraum vom 23. September 2019 bis 17. Oktober 2019 erfolgt. Die Fertigstellung sei in Übereinstimmung mit dem einvernehmlich festgelegten Terminplan erfolgt.

Anzumerken war, dass lt. Vertrag die Durchführung des Auftrages im Zeitraum vom 4. März 2019 bis 29. Mai 2019 vorgesehen war. Dieser Passus wurde in der „*Niederschrift zur Übernahme*“ durchgestrichen, jedoch ging aus dieser nicht hervor, weshalb eine zeitliche Verschiebung der Tätigkeiten vorgenommen wurde. Zur Nachvollziehbarkeit wäre dieser Hinweis allerdings anzubringen gewesen, weshalb der StRH Wien empfahl, künftig wesentliche Umstände in der „*Niederschrift zur Übernahme*“ zu dokumentieren.

Empfehlung:

Zur Nachvollziehbarkeit empfahl der StRH Wien, künftig wesentliche Umstände in der „*Niederschrift zur Übernahme*“ zu dokumentieren.

Stellungnahme der „*ebswien kläranlage & tierservice Ges.m.b.H.*“:

Der Empfehlung des StRH Wien wird Folge geleistet.

Festgehalten wurde, dass die Arbeiten nach vorgenommener Besichtigung vertragsgemäß durchgeführt wurden und daher die 3-jährige Gewährleistungsfrist „für alle sonstigen Lieferungen und Leistungen“ mit 16. Oktober 2022 und die 5-jährige Gewährleistungsfrist „für Isolierungen, Anstriche und Beschichtungen“ mit 16. Oktober 2024 endet.

Zusätzlich fanden sich in dieser Niederschrift Hinweise auf das Vorhandensein von behebbaren Mängeln bzw. Restarbeiten. Eine genaue Auflistung der festgestellten Restarbeiten erfolgte protokolliert und diese waren mit einem Termin, dem 30. November 2019 für die Erledigung der Arbeiten versehen. Deren Erledigung wurde mit 26. November 2019 dokumentiert.

4.8 Feststellungen zum Projekt „*Betonsanierung Pumpenkammer*“

Der StRH Wien konnte keinen direkten Vergleich der geschätzten Kosten zu den Abrechnungssummen für das Projekt „*Betonsanierung Pumpenkammer*“ anstellen, da die Abrechnungsvereinbarung für die Leistungen des Ziviltechnikerbüros erst nach Erbringung der Leistungen verschriftlicht wurde.

Tabelle 7: Vergleich Kostenschätzung versus Abrechnung

Firmen	Art der Leistung	Vergabeverfahren	Kostenschätzung	Abrechnungssumme
Ingenieurbüro	Architektenleistungen	Direktvergabe	13.586,96	7.442,09
Ziviltechnikerbüro	Statisch-konstruktive Leistungen	Direktvergabe	Nicht vorgelegen	12.070,00

Firmen	Art der Leistung	Vergabeverfahren	Kostenschätzung	Abrechnungssumme
Firma A	Baumeisterarbeiten	Direktvergabe	63.951,22	64.047,24
Summe			-	83.559,33

Tabelle 7: Vergleich Kostenschätzung versus Abrechnung
Quelle: StRH Wien

Der StRH Wien merkte an, dass die Kosten mit jenen, die seitens der „*ebswien kläranlage & tierservice Ges.m.b.H.*“ in der Projektkostenverfolgung angeführt wurden, übereinstimmten.

5. Ortsaugenschein

Im Oktober 2022 besichtigte der StRH Wien im Beisein von Vertretern der „*ebswien kläranlage & tierservice Ges.m.b.H.*“ die Hauptkläranlage Simmering. So wurden die Projekte „*Betonsanierung Pumpenkammern*“ und „*Dachsanieierung*“ des Auslaufbauwerkes in Augenschein genommen.

Im Zuge der Begehung wurde die Betonsanierung lokaler Schäden in der Pumpenkammer 1 in Augenschein genommen. Anzumerken war, dass offenbar die Betonabplatzungen der schwer zugänglichen Bereiche in dieser Pumpenkammer nicht saniert wurden.

Nach Rücksprache teilte die „*ebswien kläranlage & tierservice Ges.m.b.H.*“ diesbezüglich mit, dass für die schwer zugänglichen Bereiche der 3 Pumpenkammern erst ein geeignetes Gerüstsystem geplant werden müsse, um die notwendigen Sanierungsmaßnahmen durchführen zu können und dieses einer eigenen Beauftragung bedürfe.

Dem StRH Wien hat sich nicht erschlossen, weshalb die zeitnah zu erfolgenden notwendigen Sanierungsmaßnahmen in den Pumpenkammern nicht komplett in einem Arbeitsschritt durchgeführt, sondern in allen 3 Pumpenkammern nur Teilbereiche saniert wurden.

Allgemeine Stellungnahme der „*ebswien kläranlage & tierservice Ges.m.b.H.*“:

In den Kollektorgängen der „*ebswien kläranlage & tierservice Ges.m.b.H.*“ fanden zum damaligen Zeitpunkt bereits Betonsanierungen statt, die gemäß BVergG 2018 ausgeschrieben und vergeben wurden.

Zeitgleich und zunächst unabhängig davon ergab sich im Zuge von Routineinspektionen auch ein dringender Betonsanierungsbedarf in den 3 Pumpenkammern des Auslaufbauwerkes. Um unmittelbar handeln und in einem 1. Schritt Sanierungen vornehmen zu können, wurde die bereits vor Ort befindliche Firma ersucht, ein Zusatzangebot zu legen, zumal es sich auch um ähnlich gelagerte Betonsanierungen handelte. Mit diesen Sofortsanierungen in den 3 Pumpenkammern war kein unmittelbar erforderlicher Handlungsbedarf mehr gegeben. Die weiteren notwendigen und schwierig zugänglichen Sanierungsbereiche werden zu einem späteren Zeitpunkt in einem eigenen Projekt und mit einem dafür geeigneten Gerüstsystem durchgeführt. Diese Arbeiten sind für das Jahr 2024 eingeplant.

Der „*ebswien kläranlage & tierservice Ges.m.b.H.*“ ist es diesbezüglich wichtig zu betonen, dass es sich dabei im Sinn der dauernden Verfügbarkeit der Kläranlage um eine bewusste Zweiteilung des Projektes gehandelt hat und nicht der Eindruck entstehen sollte, dass hier eine unbegründete Splittung eines Sanierungsprojektes vorgenommen wurde.

Abbildung 5: Betonsanierung in der Pumpenkammer 2



Abbildung 5: Betonsanierung in der Pumpenkammer 2
Quelle: StRH Wien

Aufgrund einer korrodierten Sprosse der Abstiegshilfe wurde der Zugang zur Pumpenkammer 2 aus Sicherheitsgründen von Seiten der „*ebswien kläranlage & tierservice Ges.m.b.H.*“ dem StRH Wien nicht gestattet. Die Besichtigung war über einen Monitor mittels Übertragung aus einer Inspektionskamera lediglich für einen Teilbereich der Pumpenkammer 2 möglich.

Die Pumpenkammer 3 konnte aufgrund der erforderlichen Betriebsbereitschaft der Pumpe aus Sicherheitsgründen seitens des StRH Wien nicht begangen werden.

Allgemeine Stellungnahme der „*ebswien kläranlage & tierservice Ges.m.b.H.*“:

Bei der Anmeldung des Besichtigungstermins seitens des StRH Wien wurden der „*ebswien kläranlage & tierservice Ges.m.b.H.*“ keine gewünschten Details der Besichtigung mitgeteilt. Dennoch bereitete die „*ebswien kläranlage & tierservice Ges.m.b.H.*“ vorausschauend Einstiegshilfen, Sicherheitsausrüstung, Beleuchtung und Abseilmöglichkeiten für die Besichtigung der Pumpenkammern vor. Hinsichtlich der Nichtbesichtigung der Pumpenkammern 2 und 3 lag aber offensichtlich ein kommunikatives Missverständnis vor, denn auch diese beiden Pumpenkammern hätten durch physischen Einstieg besichtigt werden können.

Pumpenkammer 2 war zwar nicht über die Leiter erreichbar, hätte aber mit dem vor Ort befindlichen Dreibein und einer Abseilung besichtigt werden können. Pumpenkammer 3 konnte zum damaligen Zeitpunkt nur deshalb nicht besichtigt werden, weil sie in Betriebsbereitschaft war. Diese Betriebsbereitschaft hätte man aber jederzeit auf die Pumpenkammer 1 oder 2 verlegen können. Allerdings wäre dies nur mit einem zeitlichen Vorlauf von ca. 30 min. möglich gewesen. Die „*ebswien kläranlage & tierservice Ges.m.b.H.*“ hatte den Eindruck, dass ein allgemeiner Konsens vorlag, von dieser Möglichkeit keinen Gebrauch zu machen, da die bisherigen Begehungen und Besichtigungen schon sehr detailhaft und umfangreich waren.

Abbildung 6: Pumpennummern 2 und 3



Abbildung 6: Pumpennummern 2 und 3

Quelle: StRH Wien

Im Zuge des Projektes „Dachsanierung“ wurde eine begehbare und abgegrenzte Aussichtsplattform auf einem Teil des Flachdaches des Auslaufpumpwerkes errichtet, welche über den neu errichteten außenliegenden Treppenturm erreichbar ist.

Am 29. März 2018 erfolgte die Zustandserfassung der gesamten Dachfläche, wobei bauliche Mängel wie beispielsweise desolate Einlaufgullys, eine nicht ordnungsgemäße Wasserableitung, fehlende Dämmplatten sowie Grünbewuchs festgestellt wurden.

Aufgrund dieser Zustandserfassung entschloss sich die „*ebswien kläranlage & tierservice Ges.m.b.H.*“ rd. $\frac{1}{3}$ des Flachdaches, nämlich jenen Bereich unterhalb der neu zu errichtenden Aussichtsplattform, zu sanieren.

Dem StRH Wien hat sich nicht erschlossen, weshalb im Zuge des Projektes „Dachsanierung“ lediglich rd. $\frac{1}{3}$ des Flachdaches, nämlich jener Bereich der Aussichtsplattform saniert wurde. Im Zuge der Schlussbesprechung erläuterte die „*ebswien kläranlage & tierservice Ges.m.b.H.*“ dies damit, dass die restliche Dachfläche mittelfristig saniert und mit einer Photovoltaikanlage ausgestattet werden solle.

Allgemeine Stellungnahme der „ebswien kläranlage & tierservice Ges.m.b.H.“:

Grundsätzlich ist festzuhalten, dass das gegenständliche Flachdach aktuell nicht zwingend sanierungsbedürftig ist. Da es aber aufgrund seines Alters (Inbetriebnahme Auslaufbauwerk im Jahr 1980) mittelfristigen Sanierungsbedarf geben wird, wäre es nicht sinnvoll gewesen, auf einem $\frac{1}{3}$ der Fläche eine neue Besucherinnen- bzw. Besucherplattform zu errichten, denn diese hätte bei einer mittelfristigen Dachsanierung mit einem beachtlichen Aufwand wieder abgebaut werden müssen. Aufgrund dieser Rahmenbedingungen hat die „ebswien kläranlage & tierservice Ges.m.b.H.“ entschieden, unter dieser neuen Plattform das Dach sofort zu sanieren. Auf der restlichen Fläche kann eine allfällige mittelfristig erforderliche Sanierung daher ohne Zusatzaufwand erfolgen.

Gegenäußerung des StRH Wien:

Von Seiten des StRH Wien wurde nicht die Herstellung der Aussichtsplattform kritisiert, sondern dass aufgrund der festgestellten baulichen Mängel an der gesamten Dachfläche im Zuge der Zustandserfassung vom 29. März 2018, im Jahr 2020 lediglich $\frac{1}{3}$ und nicht die gesamte Dachfläche saniert wurde.

Abbildung 7: Auslaufpumpwerk samt außenliegendem Treppenturm



Abbildung 7: Auslaufpumpwerk samt außenliegendem Treppenturm
Quelle: StRH Wien

Abbildung 8: Neu errichtete Aussichtsplattform am Dach des Auslaufbauwerkes



Abbildung 8: Neu errichtete Aussichtsplattform am Dach des Auslaufbauwerkes
Quelle: StRH Wien

6. Zusammenfassung der Empfehlungen

Empfehlung Nr. 1:

Der StRH Wien empfahl ein verstärktes Augenmerk auf die Einhaltung der Vorgaben der internen „Einkaufsordnung Ausschreibungen nach dem BVergG 2018“ zu legen (s. Punkte 3.3.1, 3.3.3 und 3.8.2).

Stellungnahme der „ebswien kläranlage & tierservice Ges.m.b.H.“:

Der Empfehlung des StRH Wien wurde bereits Folge geleistet. Der „ebswien kläranlage & tierservice Ges.m.b.H.“ ist es aber wichtig zu betonen, dass im konkreten Fall das BVergG 2018 hinsichtlich Direktvergabe unter 100.000,- EUR jedenfalls eingehalten wurde.

Nach Ansicht der „ebswien kläranlage & tierservice Ges.m.b.H.“ wurde auch die interne Einkaufsordnung (keine zwingenden Vergleichsangebote unter 40.000,- EUR) eingehalten. Die Einkaufsordnung enthielt allerdings zum damaligen Zeitpunkt teilweise unklare Vorgaben, was bereits bereinigt wurde. Die neue Einkaufsordnung ist seit 15. März 2023 in Kraft.

Empfehlung Nr. 2:

Der StRH Wien merkte an, dass eine vorgelegene Kostenschätzung nicht - nicht wie sonst üblich - von der Bauherrin selbst, bzw. vom Ingenieurbüro, als Vertreter der Bauherrin, ermittelt wurde, sondern von der später ausführenden Firma A. Es erging daher die Empfehlung, künftig Kostenschätzungen von der „ebswien kläranlage & tierservice Ges.m.b.H.“ selbst bzw. einem Vertretenden der Bauherrin, ermitteln zu lassen (s. Punkt 4.3.3).

Stellungnahme der „*ebswien Kläranlage & tierservice Ges.m.b.H.*“:

Der Empfehlung des StRH Wien wird grundsätzlich Folge geleistet. Die „*ebswien Kläranlage & tierservice Ges.m.b.H.*“ vertritt allerdings die Meinung, dass es sich im konkreten Fall nicht um eine Kostenschätzung, sondern um ein Zusatzangebot gehandelt hat. Es wurde - wie auch im begründeten Vergabevorschlag vom 16. August 2019 festgehalten - die bereits vor Ort befindliche Firma, die bei der Ausschreibung der Betonsanierungsarbeiten im Bereich der Kollektorgänge als Billigstbieterin hervorgegangen ist und daher auf der Anlage Arbeiten durchführte, aufgefordert, auf Basis der bei den Begehungen durchgeführten Massenermittlungen des Betontechnologen und des Statikers ein Angebot für die erforderlichen Betonsanierungsarbeiten zu legen. Das Angebot wurde von einem Vertretenden der Bauherrin, von einem Ingenieurbüro dem Grunde und der Höhe nach, geprüft (s. dazu auch die dem StRH Wien vorliegende Bestellung 84.078 vom 19. August 2019, Leistungsverzeichnis, S. 4) und zur Beauftragung vorgeschlagen.

Gegenäußerung des StRH Wien:

Festzuhalten ist, dass die Firma A am 11. Juli 2019 eine „*Kostenschätzung*“ zur Sanierung der Pumpenkammern in der Höhe von 63.951,22 EUR legte. Das darauf basierende „*Angebot*“ der Firma A wurde am 14. August 2019 in der Höhe von 72.246,82 EUR gelegt und beauftragt. Der StRH Wien konnte sich der Ansicht der „*ebswien Kläranlage & tierservice Ges.m.b.H.*“ nicht anschließen, dass es sich bei dieser „*Kostenschätzung*“ um ein „*Zusatzangebot*“ handelte.

Der Vollständigkeit halber wird darauf hingewiesen, dass die Firma A ein „*Zusatzangebot*“ am 8. Oktober 2019 in der Höhe von 11.133,89 EUR legte (wie im gegenständlichen Bericht in Punkt 4.6.3 beschrieben).

Es handelte sich somit um unterschiedliche Dokumente und um unterschiedliche Schritte im gegenständlichen Vergabeverfahren.

Empfehlung Nr. 3:

Der StRH Wien empfahl, sich künftig von den Auftragnehmenden projektbezogene nachvollziehbare Abrechnungen der Leistungen vorlegen zu lassen (s. Punkt 4.6.2).

Stellungnahme der „*ebswien kläranlage & tierservice Ges.m.b.H.*“:

Die „*ebswien kläranlage & tierservice Ges.m.b.H.*“ ist der Ansicht, dass die dem StRH Wien vorgelegten Unterlagen den Sachverhalt nachvollziehbar dokumentiert haben. Dennoch wird der Empfehlung des StRH Wien Folge geleistet, um die Nachvollziehbarkeit von projektbezogenen Leistungsabrechnungen zu optimieren.

Empfehlung Nr. 4:

Aus Gründen der Nachvollziehbarkeit empfahl der StRH Wien, künftig wesentliche Umstände in der Niederschrift zur Übernahme zu dokumentieren (s. Punkt 4.7).

Stellungnahme der „*ebswien kläranlage & tierservice Ges.m.b.H.*“:

Der Empfehlung des StRH Wien wird Folge geleistet.

Der Stadtrechnungshofdirektor:

Mag. Werner Sedlak, MA

Wien, im März 2023